

Protokollauszug **Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 25.09.2024**

Zu Ö 17 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Büchel, Kleinkölnstraße, Großkölnstraße und Mefferdatissstraße einschließlich Antoniusstraße
ungeändert beschlossen
FB 61/1013/WP18

Herr Dr. Otten stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Frage von Herrn Moselage betreffend Normenkollision im Hinblick auf den Fortbestand der alten Vorkaufsrechtssatzung aus 2005 soll im Planungsausschuss behandelt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Büchel, Kleinkölnstraße, Großkölnstraße und Mefferdatissstraße eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung